



Antwort zur Anfrage Nr. 1996/2020 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betreffend **Verwaltung fährt Rad! - Dienstrad Leasing für Städtische Angestellte
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Mitarbeiter*innen der Stadt haben in der Vergangenheit Interesse an einem Dienstrad Leasing bekundet?

Es ist der Verwaltung bekannt, dass vereinzelt nach dieser Möglichkeit gefragt wurde. Eine Zahl kann jedoch nicht benannt werden.

2. Plant die Stadt vor dem Hintergrund des neuen Tarifabschlusses ihren Angestellten und denen stadtnaher Gesellschaften die Nutzung von Dienstrad-Leasing anzubieten? Falls nein, was sind die Gründe, die dagegensprechen? Falls ja, wann ist mit der Umsetzung zu rechnen und unter welchen Vorgaben wird ein Dienstrad-Leasing umgesetzt?

Aktuell stehen noch die Redaktionsverhandlungen zwischen Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden aus. Auch die Auslegungshinweise liegen der Verwaltung noch nicht vor. Dementsprechend kann noch keine abschließende Aussage zur Umsetzung getroffen werden.

Zunächst regelt der Tarifvertrag nicht das Leasing von Diensträdern, sondern ausschließlich von Fahrrädern für den privaten Gebrauch.

Auch der neue Tarifabschluss ändert nichts an der Auffassung der Verwaltung, dass das Angebot nur in Ausnahmefällen dazu führen würde, dass sich Personen, die bisher kein Fahrrad besessen haben, ein Fahrrad kaufen würden. Ein nennenswerter Vorteil in der Nutzung des Angebotes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist aus nachfolgenden Gründen nicht ersichtlich.

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, den geldwerten Vorteil zu versteuern und hätten lediglich einen Steuervorteil, der dadurch entsteht, dass die Rate vom Bruttogehalt einbehalten wird. Hierbei hätten die höheren Entgeltgruppen aufgrund der Steuerprogression auch einen größeren Vorteil. Darüber hinaus bieten fast alle Fahrradhändler auch Privatpersonen die Möglichkeit an, ein Fahrrad zinsfrei zu finanzieren.

Auch geht der Vorgang mit einem erhöhten Aufwand für die Verwaltung einher. So birgt das Leasingangebot im Falle von längerfristigen Erkrankungen, bei denen Mitarbeitende aus der Lohnfortzahlung fallen, die Gefahr der Überzahlung der Mitarbeitenden, da die Zahlungsverpflichtung weiterhin besteht, was neben der Erkrankung eine zusätzliche Belastung für die Betroffenen darstellen würde.

3. Sieht die Stadt durch das Dienstfahrrad-Leasing Potential, den Bedarf an Parkraum für Kraftfahrzeuge eigener Angestellter oder Angestellter der stadtnahen Gesellschaften zu verringern?

Hierzu liegen keine validen Daten vor, so dass keine abschließende Aussage getroffen werden kann. Nach unserer Einschätzung wird ein günstiges Leasingangebot für ein Fahrrad nicht dazu führen, dass eine nennenswerte Anzahl von Personen künftig komplett auf den eigenen PKW verzichtet. Die Verwaltung wird jedoch neue Verhandlungen zum Jobticket angehen, weil sie dies als eine erfolgsversprechende Maßnahme zur Reduzierung des Bedarfs an Parkraum ansieht.

Mainz, 12. November 2020

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister